

Die Kostenerstattung beträgt maximal 165 € je Beförderungsmonat. Übersteigen die tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung pro Monat unter Berücksichtigung des Abzuges der Leistungen, die der Zweckverband ÖPNV nach seiner Schülerbeförderungssatzung gewährt, den Erstattungsbetrag von 165 €, so sind sie vom Schüler bzw. dem Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

(3) Schüler mit Hauptwohnsitz in anderen Bundesländern können nach Abs. 2 diese Zuwendung des Vogtlandkreises erhalten. Entsprechende Leistungen anderer Zuwendungsgeber oder auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind zusätzlich anzurechnen.

(4) Der Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen obliegt dem antragstellenden Schüler bzw. dem Erziehungsberechtigten. Kann der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte den Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen nicht erbringen, so ist der Landkreis nicht zur Förderung verpflichtet.

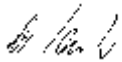
§ 3 Antragsverfahren

Für die Antragstellung sind die vom Vogtlandkreis vorgegebenen Formulare zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2011/2012 in Kraft.

Plauen, den 14. 10. 2011



Dr. Lenk
Landrat



– Siegel –

Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse der Kreistagssitzung 13. 10. 2011

Beschluss-Nr. 11/5-54:

Der Kreistag stimmt einstimmig der Berufung von folgenden ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege für 5 Jahre zu:

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Fachgebiet Archäologie-denkmale	Fachgebiet Architektur-denkmale	Fachgebiet Technikdenkmale
1	Bechmann, Andreas	Jacob-Grimm-Straße 8, 08491 Netzschkau	X	X	
2	Eßbach, Helmut	Lindenplatz 3, 08265 Erlbach	X	X	
3	Ficker, Hartmut	Leubetha, Dorfstraße 31 08626 Adorf	X		
4	Hollerung, Ronny	Agnes-Löschner-Straße 6 08468 Reichenbach		X	
5	Kolbe, Benno	Gürther Straße 17 08648 Bad Brambach		X	X
6	Leipoldt, Ulrich	Neue Welt 8e 08233 Treuen		X	
7	Panzert, Rainer	Falkensteiner Straße 14 08223 Grünbach		X	X
8	Pöllmann, Werner	Böhmische Straße 4 08258 Markneukirchen			X
9	Reimann, Markus	Fritz-Ebert-Str. 33 08468 Reichenbach	X		
10	Söllner, Klaus	Hochschulstraße 2 01069 Dresden	X	X	X

Beschluss-Nr. 11/5-55:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 68 Dafür-, drei Gegenstimmen und acht Enthaltungen die Vergabe der Vergabeeinheit 02 – Abbruch, Baugrube, Verbau, Rohbau, Ölsanierung im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Kaufhauses Horten zum neuen Verwaltungssitz des Vogtlandkreises, entsprechend Wertungsvermerk, an die Firma S & P GmbH aus Lengenfeld/Vogtland in Höhe von 7.177.625,63 €.

Beschluss-Nr. 11/5-56:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Arbeitsaufnahme zum Regionalen Entwicklungskonzept „Lebensraum/Wirtschaftsraum Vogtland 2020“ zukunfts- und konkurrenzfähiger Standort – stark und lebendig“.

Beschluss-Nr. 11/5-57:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Kreistag beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 des Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung – bfbk – entsprechend Anlage 1.
2. Der Kreistag beschließt die Verwendung des Jahresgewinnes in Höhe von 25.171,79 € gemäß Anlage 1 in Gewinnrücklagen einzustellen.
3. Der Kreistag entlastet die Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsEigBG.

Beschluss-Nr. 11/5-58:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die Abfallentsorgung im Vogtlandkreis (Altkreis) (Abfallwirtschaftssatzung).

Beschluss-Nr. 11/5-59:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung die Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung des Vogtlandkreises für das Satzungsgebiet Altkreis (Abfallgebührensatzung Altkreis).

Beschluss-Nr. 11/5-60:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 56 Dafür-, 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

1. Die Umsetzung der Baumaßnahme Parkhaus für das Landratsamt wird durch den Vogtlandkreis selbst realisiert.
2. Eine weitere Grundstücksfläche von ca. 500 m² im Anschluss an das bereits vertraglich gebundene Grundstück für das Parkhaus ist auf dem Wege eines Erbbaurechtsvertrages von der Stadt Plauen zu sichern.
3. Der Vollzug wird bis zur Kreistagssitzung im Dezember 2011 ausgesetzt.

Beschluss-Nr. 11/5-61:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die freiwillige Organisation und Finanzierung des Transports von Schülern der Betreuungsangebote der Förderschulen für Lernbehinderte in Auerbach und Oelsnitz zum Wohnort der Schüler.

Beschluss-Nr. 11/5-62:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung freiwilliger Leistungen für die Unterbringung von Schülern im Internat am Gymnasium Klingenthal – Eliteschule des Sports – sowie zur Übernahme der Beförderungskosten zum Gymnasium Klingenthal – Eliteschule des Sports – oder zur Seminar-Mittelschule Auerbach.

Beschluss-Nr. 11/5-63:

Der Kreistag beschließt einstimmig für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 überplanmäßige Ausgaben für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und Junge Volljährige in Höhe von je 420 T€ in der Haushaltstelle 1.45606.77111 (Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII stationär) u. in Höhe von je 27 T€ in der Haushaltstelle 1.45606.76404 (Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII ambulant).

Beschluss-Nr. 11/5-64:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei zwei Enthaltungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 überplanmäßige Ausgaben für den Leistungsbereich der Heimerziehung und der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sonstig betreuten Wohnformen in Höhe von je 850 T€ in der Haushaltstelle 1.45500.77110 (Heimerziehung § 34 SGB VIII).

Beschluss-Nr. 11/5-65:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Kreistag beschließt die beigefügte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Führung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Straßenwärter an den Landkreis Zwickau.
2. Der Kreistag stimmt der Übergabe des dem Landkreis Vogtlandkreis im Rahmen der Verwaltungsreform zur Erfüllung der Aufgabe der Ausbildung der Straßenwärter übertragenen Personals an den Landkreis Zwickau zu.

Beschluss-Nr. 11/5-66:

Der Kreistag wählt mehrheitlich bei 61 Dafürstimmen Herrn Winfried Kummer als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus.

Beschluss-Nr. 11/5-67:

Der Kreistag beschließt einstimmig: